

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2015/012

Amt: 20 Kämmerei
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 21.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	10.09.2015	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplans 2015 zum Stand 31.07.2015

Sach- und Rechtslage:

➤ Beschluss Nr. 032/2015 vom 31.03.2015 (Vorlage B 2014/066), Haushaltssatzung 2015

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen und über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.07.2015 informiert.

1. Ergebnisrechnung

In der ➤ Anlage 1 zu dieser Vorlage ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (gegliedert nach dem Gesamtergebnishaushalt) im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015 und im Vergleich mit den fortgeschriebenen Haushaltansätzen (Haushaltsansatz 2015 + Reste aus 2014) dargestellt. Die Werte dieser Übersicht werden in der ➤ Anlage 2 für die einzelnen Ertrags- auf Aufwandskonten mit weiteren stichtagsbezogenen Angaben sowie mit einer Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2015 ergänzt.

Die Ansätze 2015 und Reste Vorjahre (➤ Spalten 3 und 4 der Anlage 2) bilden zusammen die „Fortgeschriebenen Ansätze 2015“. Darin kommt eine wesentliche Änderung im neuen kommunalen Haushaltsrecht zum Ausdruck, wonach künftig erst die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsreste im Jahr der Inanspruchnahme ergebniswirksam wird. In der Kameralistik wurde dagegen bereits die Bildung der Haushaltsreste im jeweiligen Haushaltsjahr ergebniswirksam.

Die Spalten 5 bis 7 (➤ Anlage 2) enthalten die bisherigen Planänderungen auf Grundlage von Deckungsvermerken bzw. bewilligten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Summe der Aufwands- und Ertragsbuchungen je Konto sind in der ➤ Spalte 7 „Ist-Ergebnis 31.07.2015“ der Anlage 2 dargestellt. Diese Werte enthalten die Erträge und Aufwendungen, deren Höhe, Fälligkeit und Zurechnung zum Haushaltsjahr 2015 am Stichtag 31.07.2015 bereits konkret bekannt war. So sind z. B. die vor Beginn des Haushaltsjahres vertraglich fixierten und dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnenden Zinsverbindlichkeiten aus den Darlehensverträgen (Konto 451700) bekannt und können somit bereits mit ihrem Jahresbetrag gebucht werden. Ähnliches gilt für Zuweisungen, die mit ihrem Gesamtbetrag

für 2015 bewilligt worden sind (z. B. allgemeine Schlüsselzuweisungen - Konto 311100, Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertagesstätten - Konto 314200, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten - Konto 431800). In diesen Bereichen sind die geplanten Haushaltsansätze in der Regel vollständig realisiert bzw. als Haushaltsermächtigung in Anspruch genommen. Ansonsten stellt der Wert in dieser Spalte 7 die tatsächliche Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigung 2015 zum Stichtag 31.07.2015 dar.

Die Werte in den Spalten 9 und 10 der Anlage 2 beinhalten die Mittelbindungen für eingegangene vertragliche Verpflichtungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen.

Entsprechend den Ergebnissen mit Stand 31.07.2015 und der darauf basierenden Hochrechnung zum 31.12.2015 (Spalte 11 der Anlage 2) ist erkennbar, dass im Bereich der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt rund 1.935,7 TEUR gerechnet werden kann. Hieran haben die Gewerbesteuern (+1.386,6 TEUR), die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen (+255,6 TEUR), die Anteile an der Einkommensteuer (+420,5 TEUR), die Verwaltungsgebühren (+60,1 TEUR) sowie die Erstattungen von anderen Aufgabenträgern (z. B. Krankenkassen, +134,0 TEUR) den wesentlichsten Anteil. Durch diese Mehrerträge können Mindererträge in anderen Bereichen wie z. B. Zuweisungen vom Land und vom Landkreis für laufende Zwecke (-189,0 TEUR) oder Konzessionsabgaben (-83,5 TEUR) vollständig kompensiert werden.

Bei der Gewerbesteuer stellt dies jedoch noch keine Trendwende dar, da die Steuermehrerträge fast ausschließlich aus einem einzelnen Steuerfall mit Nachveranlagungen für den Zeitraum 2008 bis 2011 stammen.

Mit dem auf Basis der Ergebnisse zum Stichtag 31.07.2015 prognostizierten Jahresergebnis 2015 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 57.714,9 TEUR (fortgeschriebener Gesamtansatz 2015 = 58.795,0 TEUR) erwartet. Die gegenüber der Haushaltsplanung 2015 insgesamt geringeren Aufwendungen (-1.080,1 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der geringeren Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen für den Personalaufwand (-791,7 TEUR) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-398,2 TEUR).

Im Saldo wird nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ein ordentliches Jahresergebnis 2015 in Höhe von voraussichtlich -18,0 TEUR (fortgeschriebener Plan 2015 = -3.033,8 TEUR) zu erwarten sein. Damit kann der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich fast erreicht werden, wobei jedoch nochmals auf die einmaligen Effekte aus den Gewerbesteuererträgen hingewiesen wird. Im Rahmen der Ermittlung der Abschlusswerte (z. B. Abgrenzung von Erträgen/Aufwendung nach Haushaltsjahren, Bildung von Rückstellungen, Forderungsbewertung u. ä.) können sich jedoch auch noch Änderungen ergeben.

Der Ergebnishaushalt wird ergänzt um die außerordentlichen Erträge (➤ Anlage 2, Konten 50xxxx) und Aufwendungen (➤ Anlage 2, Konten 51xxxx). In diesem Bereich sind insbesondere die Veräußerung von Anlagevermögen sowie die Vorgänge zur Schadensbeseitigung im Zusammenhang mit dem Hochwasser Juni 2013 darzustellen. Nach den aktuellen Erkenntnissen wird mit einem negativen Sonderergebnis in Höhe von -596,0 TEUR gerechnet. Dies wird sich jedoch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 verbessern, da insbesondere im Bereich der Schadensbeseitigung Hochwasser Juni 2013 noch nicht alle Zuwendungsbescheide vorliegen.

Die Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis bildet das Gesamtergebnis (Hochrechnung zum 31.12.2015 = -613,9 TEUR).

2. Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

In den ➤ Nummern 1 bis 17 der Anlage 3 sind die Ein- und Auszahlungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit ihrem Stand zum 31.07.2015 dargestellt. Hier ergibt sich zum Stichtag 31.07.2015 ein geringer Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 76,7 TEUR. Entsprechend der Ausführungen zum Ergebnishaushalt und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass mit Ausnahme der Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten die Mehrzahl der Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam sind, wird zum Jahresende 2015 mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet.

Investitionstätigkeit

Alle Ein- und Auszahlungen mit investivem Charakter sind bei den ➤ Nummern 18 bis 34 der Anlage 3 zusammengefasst. Die Gesamtermächtigungen (Ansatz 2015 + Reste Vorjahre ➤ Zeile 33 der Anlage 3) in Höhe von insgesamt 12.745,5 TEUR wurden bislang mit einem Anteil von 4.539,3 TEUR (tatsächliche Auszahlungen) und 2.617,6 TEUR (offene Aufträge) und damit in der Summe mit einem Anteil von ca. 56% in Anspruch genommen.

Eine Vielzahl der im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Investitionsvorhaben wird planmäßig realisiert bzw. befindet sich in Vorbereitung, so z. B.

- die Sanierung der Grundschule Freital-Wurgwitz mit Kindertagesstätte und Sporthalle,
- die Vorbereitung der Sanierung der Grundschule G. Scholl in Freital-Hainsberg,
- die Erweiterung/der Anbau Kindertagesstätte „Mühlenwichtel“,
- der Ersatzneubau Ein-Feld-Turnhalle in Freital-Zauckerode,
- der grundhafte Ausbau der Mozartstraße,
- die Planung der Sanierung/des Umbaus des Bahnhofsgebäudes Freital-Potschappel,
- die Umgestaltung der Dresdner Straße in Freital-Potschappel,
- der grundhafte Ausbau der Wartburgstraße,
- der grundhafte Ausbau der Schachtstraße und
- der Bau/die Sanierung von Fußwegen einschl. Neubau Fußweg Freitaler Straße.

Bei anderen Vorhaben fehlt bislang für die weitere Umsetzung die Bewilligung der notwendigen Fördermittel (z. B. Umgestaltung Außenanlagen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Freital-Zauckerode und Hochwasserschutzmaßnahmen im Wohngebiet Bergstraße/Breiter Grund). Für die Realisierung weiterer Vorhaben sind notwendige Grundsatzentscheidungen zu treffen (z. B. Sanierung ehemalige Lederfabrik).

Darüber hinaus werden verschiedene Investitionsvorhaben auf der Grundlage von übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre weitergeführt bzw. wurden bereits abgeschlossen. Dies betrifft z. B. den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges, den Neubau der Kindertagesstätte Goetheplatz, die Errichtung des Mehrgenerationenparks in Freital-Zauckerode, der grundhafte Ausbau der Coschützer, der Poisental-, der Kohlen- und der Weißiger Straße.

Zum Stichtag 31.07.2015 verblieb im Bereich der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 736,0 TEUR, der aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert werden konnte.

Finanzierungstätigkeit, Schuldenstand Kernhaushalt

In diesem Bereich (➤ Nummern 36 bis 40 der Anlage 3) sind die Leistungen zur planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten der Stadt aus Investitionskrediten dargestellt. Die damit einhergehende Entwicklung des Schuldenstandes kann der ➤ Anlage 4 entnommen werden.

3. Entwicklung Bürgschaften

Die zum 31.07.2015 tatsächlichen und bis zum Jahresende voraussichtlichen Entwicklungen der mit städtischen Bürgschaften besicherten Kredite seit Beginn des Haushaltsjahres 2015 sind aus der ➤ Anlage 5 ersichtlich.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung 31.07.2015
Anlage 2	Übersicht Ergebnisrechnung nach Konten mit Prognose 31.12.2015
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 31.07.2015
Anlage 4	Schuldenstandübersicht
Anlage 5	Bürgschaftsübersicht